

Datenschutzerklärung: Gemäß § 120 Abs. 1 und 5 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW weist die Stadt Straelen darauf hin, dass die in diesem Vordruck anzugebenden personenbezogenen Daten für die Prüfung, Bewilligung und Abrechnung der Schülerfahrkosten bzw. des Schoko-Tickets notwendig sind. Soweit Sie die Angaben ganz oder teilweise unterlassen werden, ist eine Übernahme der Schülerfahrkosten durch die Stadt Straelen wegen der fehlenden Daten nicht möglich.

Der Verkehrsbetrieb erhält im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen eine Kopie dieses Antrages, um die weitere Bearbeitung für das Schoko-Ticket zu übernehmen.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich keine Fahrkostenerstattung aus anderweitigen öffentlichen Leistungen erhalte. Mir ist bekannt, dass **alle Veränderungen**, die für die Übernahme von Schülerfahrkosten durch den Schulträger bzw. für die Höhe des zu zahlenden Eigenanteils von Bedeutung sein können, **umgehend der Stadt Straelen, Schulverwaltung, mitzuteilen sind**. Hierzu zählen insbesondere Wohnungswechsel, Schulwechsel, Verlassen der Schule, Beendigung der Sozialleistungen (SGB XII oder dem „Bildungs- und Teilhabepaket“).

Sollte der Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten durch die Stadt Straelen entfallen, schuldet der Antragsteller der Stadt Straelen bzw. dem Verkehrsbetrieb das jeweils geltende Beförderungsentgelt für ein frei verkäufliches Schoko-Ticket (z.Zt. 35,30 €/mtl.).

Die als Anlage beigefügten „Abonnementbedingungen des VRR zum SchokoTicket“ und die „Wichtigen Informationen zum SchokoTicket“ habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum

X

Unterschrift

(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Auszufüllen nur vom Schulverwaltungsamt Stadt Straelen

- Es hat **kein** aktueller Leistungsbescheid vorgelegen, regulärer Eigenanteil.
Es hat **ein aktueller Leistungsbescheid** vorgelegen für
 Leistungen nach dem SGB II – Hartz IV –
 Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt –

Straelen, den

Hdz.

- Die Schülerin/der Schüler ist nach der SchfkVO anspruchsberechtigt.
 Der Antrag wird abgelehnt, da kein Anspruch besteht.

Festsetzung des Eigenanteils:

- | | | | |
|--------------------------|----|------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 01 | 12 € | Kunde 1. Kind oder über 18 Jahre |
| <input type="checkbox"/> | 02 | 6 € | Kunde 2. Kind |
| <input type="checkbox"/> | 03 | 0 € | 3. Kind und weitere |
| <input type="checkbox"/> | 04 | 6 € | Schulträger Grundschüler |
| <input type="checkbox"/> | 05 | 12 € | Schulträger Leistungen SGB II |
| <input type="checkbox"/> | 06 | 6 € | Schulträger Leistungen SGB II |
| <input type="checkbox"/> | 07 | 0 € | kostenfrei SGB XII |

Straelen, den

Hdz.

Schulweg (kürzester Fußweg) über 2 km über 3,5 km über 5,0 km

Vertragsnummer:

Kundennummer: